

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und Peter ...

**Wiedebrock, Johann Christian
Maderup, Oluf
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Dame, Peter**

Tarangambadi, 02.01.1761-30.06.1761

29. - 30. April 1761

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184996

Juden willig bezeugt, und Tranchenbar zu
Lernen, und die Christliche Religion zu zu lernen.
Wenn das sich aber auf ihre Throngarne nicht alle
müßig verfahren; das sich genug wird lernen, ob es
ihnen nie fehlt ist.

Samstag
am 29 April.
Gouverneur

Am 29 April. Nachdem der verlebte Herr Gouverneur
Herr von Tschirnhausen Abm. in der Zions Kirche begraben
worden, wurde heute eine von dem Secret, Raths, und
Herrn von Hermann Abbestee zum Interims
Gouverneur ernannt, und proclamirt. Mir gieng
es gleich freundlich sein, und bezeugen in der christlichen
Herrlichkeit. so willigte ich, das Mission, und
bestimmte ich zu befehlen.

Am 30. Actus

Am 30. als am Sonntag, so ist worden ganz versonnen,
das die Tschirnhausen nicht einen Kinder geachtet. Die mich
ist nie off, Mich nicht was ablassen. Ich bin zu dem
Lernen Religion geordnet. Meinem, welche ich in
der Zeit der sie mich im Judentum hatte, ich
entschiedig bezeugen, und was Meinem ganz gelung,
ob ich gleich freundlich zugeteilt worden, das sie
Reinwand zum Christentum zu zeigen worden. Alle
so sehr selbst nicht. Ich wurde Mir gewiss, und
das mit klüglicher Abzehr, welche sie selbst ich
sich bezeugen. Die Frau und ich selbst, und hat sie
zu unterstützen und zu bezeugen. Mein Hof so und
bezeugen was andere Zeit der Traparation nicht ganz
so bezeugen zu ich. Die zionische Frauen waren
wenn Meinem der Tschirnhausen was zugeteilt zu
sich. Ich fand sie aber die Tschirnhausen
Jah hat sie bezeugen das sie einen feinen
Geist.